

V o r l a g e N r .

für die Sitzung des Stadtplanungs-, Bau- und Verga-  
beausschusses am 22. Oktober 1987

Satzungsbeschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GE 4 (Teveskamp)

Erläuterung:

Zur beabsichtigten Planänderung wurden die Grundstücksnachbarn gehört. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht. Da die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt und kein Beteiligter widersprochen hat, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

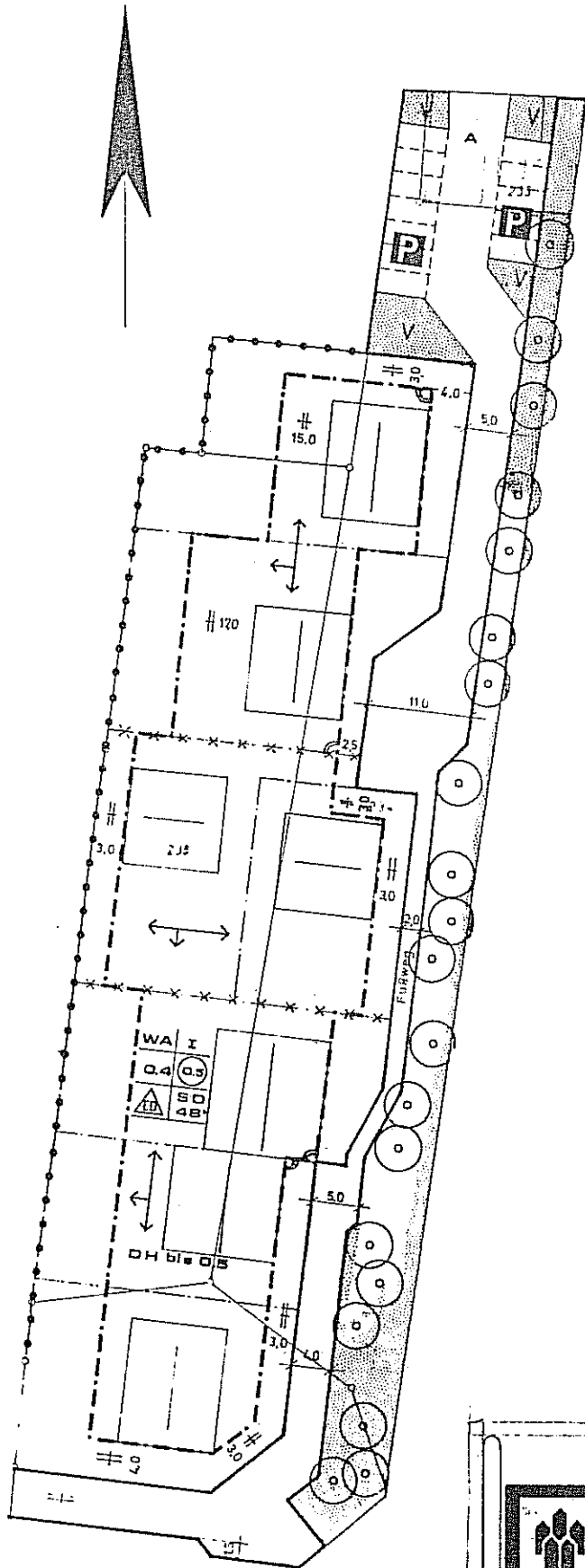
Beschlußvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

Es wird festgestellt, daß die vorgesehene Änderung nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes GE 4 (Teveskamp) berührt und kein Beteiligter der Änderung widersprochen hat.

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2254) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW S. 475) den Änderungsbebauungsplan als Satzung.

Der Änderungsbebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Der Rat der Stadt Borken hat am  
 am gemäß §§ 10  
 und 13 BauGB in Verbindung mit  
 §§ 4 und 26 der GO.NW. die  
 2. vereinfachte Änderung dieses  
 Bebauungsplanes beschlossen.

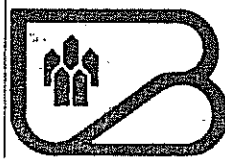
Borken, den

Der Stadtdirektor

Die 2. vereinfachte Änderung  
 dieses Bebauungsplanes ist  
 gemäß § 12 BauGB ortsüblich  
 bekanntgemacht worden.

Borken, den

Der Stadtdirektor



**STADT BORKEN**

**Bebauungsplan GE 4**

**Teveskamp**

**2. Änderung**

**Anlageplan 1**

Gemarkung: Gemen

Flur: 2 u. 4

Ausfertigung ( 3 Ausfertigungen )

M. = 1 : 500